

Zertifizierungsprogramm Milchviehalter Respekt pro Tierwohl



Nr	Kriterium	Zu erreichen durch	Erläuterung
1	Platz: Ausreichend Raum für natürliches Verhalten	Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1	Für alle Milchkühe, Trockenkühe und Kalbkühe steht eine Liegebox zur Verfügung. Verhältnis 1:1
		Oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG entweder Mindestfläche 5 m ² /Tier (Liege- und Lauffläche)	Laufstall ohne Liegeboxen. Bei Tieren mit einem Gewicht von über 350 kg beträgt die gesamte Liege- und Lauffläche mindestens 5 m ² pro Tier
2	Haltung: Alle Kühe müssen sich frei bewegen können. Ferner sind den laktierenden und trockenstehenden Kühen ausreichende Außenklimareize zu bieten.	Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof:	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 m²/Tier im Laufhof; • Ganzjährig frei zugänglich; • Kein Dach; • Eingezäunt.
		Offenfrontlaufstall (Außenklimastall)	In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle offen sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u. U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist. Anmerkung: Der Milchviehalter führt ein Logbuch, in dem er festhält, wann und warum die Öffnung geschlossen ist. Alle in die Berechnung einbezogenen Öffnungen müssen im Logbuch erfasst werden, wenn sie vorübergehend geschlossen sind.
		Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 Stunden)	<p>Kühe bewegen sich mindestens 6 Stunden täglich an 120 Tagen im Jahr (oder mindestens 120 Tage 720 Stunden im Jahr).</p> <p>Registrierung von Weidegang Der Milchviehalter vermerkt in einem Logbuch wann und zu welcher Zeit die Kühe nach draußen gehen (Digitale Weidekalender im Z-net). Weidegang Registrierung wird vollständig geführt, das meint das der Milchviehalter in einem Logbuch (Digitale Weidekalender im Z-net) vermerkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Registrierung zeigt den ersten Weidetag des laufenden Jahres • Pro Tag ist vermerkt von wann bis wann die Kühe draußen sind (Start und Endzeit; • Wenn die Kühe kurzzeitig nicht weiden, wird das in der Registrierung vermerkt. <p>Weitere Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er ist ein ausreichendes Grasangebot vorhanden; • Die Weiden müssen mit für Kühe geeigneten Zäunen versehen sein. • Pro 10 Kühe steht mindestens 1 Hektar Weidefläche zur Verfügung
		Keine Anbindehaltung	Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig.



3	Enthornung der Kälber - falls auf dem Betrieb praktiziert	Die Enthornung von Kälbern ist zulässig, wenn das Tier nicht älter als 6 Wochen, betäubt wird und eine langfristige Schmerzkontrolle erfolgt.	Die Enthornung von Kälbern ist nur unter den folgenden Bedingungen zulässig: - Die Kälber dürfen nicht älter als 6 Wochen sein. - Die Sedierung wird durch den Tierarzt ausgeführt - Nach der Enthornung wird ein lange wirkendes Schmerzmittel verabreicht. Die vom Tierarzt verordneten Medikamente müssen vorschriftsmäßig angewendet werden (Siehe Handlungen im Betriebsbehandlungsplan BBP).
4	Komforteinrichtung	Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste	Pro 60 Milchkühe und trockenstehende Kühe: mindestens 1 elektrische oder mechanische (gut funktionierende) Kuhbürste und mindestens 1 Kuhbürste pro Gruppe. Pro 60 Jungrinder (ab Besamungsalter): mindestens 1 mechanische oder elektrische (gut funktionierende) Kuhbürste und mindestens 1 Kuhbürste pro Gruppe. Abkalbestall und Krankenstall sind ausgenommen. Die Bürste erfüllt die nachstehenden Anforderungen: • Die Bürste ist solide; • Die Bürste ist in einer für die Tiere geeigneten Höhe angebracht und daher für die betreffende Tiergruppe funktionsfähig; • Die Bürste ist von guter Qualität und in gutem Zustand; • Die Bürste sollte ständig verfügbar/zugänglich sein.
5	Fütterung	Es dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden	Der Milchviehbetrieb fällt unter die VLOG-Gruppenzertifizierung von A-ware. Erfüllt wird es erst mit der Zulassung der Milchlieferung unter „Ohne Gentechnik“ nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz. In diesem Kontext: • Das Futter für Milchvieh (laktierend und trockenstehend) entspricht Ohne Gentechnik (NON-GMO) / VLOG. • Das VLOG-Profil muss jährlich (spätestens zum 1. November) auf den neuesten Stand gebracht werden. • Das Unternehmen erfüllt alle Bedingungen des VLOG.
6	Tiergesundheits- monitoring	Befunddatenerfassung am Schlachthof Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik Qualifiziertes Antibiotika-monitoring Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik	Eine digitale Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm im Z-net von Ihrer Schlachtkühe ist verpflichtet. Siehe Anhang 10 „Slacht Befunddaten“. Alle Antibiotika, die verschrieben oder verabreicht werden, werden vom 1:1 Tierarzt in MediRund registriert (in den Niederlanden gesetzlich vorgeschrieben). MediRund ist die Datenbank für die zentrale Registrierung von Antibiotika im Rindersektor. https://medirund.nl . Vierteljährlich wird die Tier-Tagesdosis berechnet und dem Landwirt und der Molkerei mitgeteilt. Siehe Anhang „8 Medirund“ Übersteigt die Tier-Tagesdosis den von der SDA vorgeschriebenen Auslösewert, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt einen Plan zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erstellen. Siehe Anhang 7 „Kriterium Anwendung Antibiotika“ https://www.autoriteitdiergenoesmiddelen.nl/
7	Prüfrhythmus	Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich	
8	Verpflichtende Programmteilnahme	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm Ketten Kwaliteit Melk (KKM).	